

Rudolf Wöhrle
Bismarckstraße 17
95028 Hof

Einschreiben/Rückschein
Bayerische Staatsministerium der Justiz
Professor Dr. Winfried Bausback
Prielmayerstraße 7

80335 München

Hof, 4. September 2017

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Winfried Bausback,

heute komme ich mit einem leidigen Thema zu Ihnen, mit dem ich nicht klar komme und hoffe, dass Sie Abhilfe schaffen können.

Im Vertrauen auf die auf Ihrer Webpräsenz postulierte Behauptung

**Justiz ist für die Menschen da
>> Recht >>> Sicherheit >>> Vertrauen**

versuchte ich meine Grundrechte laut Grundgesetz Ausfertigungsdatum: 23.05.1949 zu verteidigen.

Nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) sind die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden. Dies betrifft alle Amtswalter.

Ich hatte mit der Justiz in Hof zu tun und Sie können es mir glauben, diese Staatsbediensteten, mit denen ich es dort zu tun bekam, lassen Sie als Lügner erscheinen.

Ganz genau so erscheint die Aussage des Ministerpräsidenten im Lichte des Tuns der in der Hofer Justiz tätigen Staatsbediensteten, geäußert bei dem Festakt „70 Jahre Bayerische Verfassung“

Datum der Rede: 1. Dezember 2016

„Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen und ihre körperlichen und geistigen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.“

als Lüge.



Die erst kürzlich veröffentlichten Belobigungen unsere Bayerischen Verfassung durch den Herrn Ministerpräsidenten Seehofer anlässlich des 70. Jahrestages seit Ihrem Inkrafttreten durch Volksentscheid bestärkt mich in der Berechtigung zu meinem Vorgehen.

Bis 31. Dezember 2012 war ein inkludiertes Vertragsverhältnis mit dem Bayerischen Rundfunk durch die Anmeldung von Rundfunkgerät und Fernseher begründet. Durch Wegfall des Fernsehers und Abmeldung dieses Teilvertrages war ich nur noch mit dem Rundfunkgerät verpflichtet, unbeachtlich der schon damals zweifelhaften grundgesetzlichen Berechtigung des Rundfunkstaatsvertrages.

Dieses Vertragsverhältnis wurde durch die Änderung die am 1. Januar 2013 durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag einseitig beendet.

Wieder zurück und wie ging es nun weiter.

Vom **Januar bis Dezember 2013** Forderungen des Beitragsservice wegen irgenwelcher grundgesetzwidriger Zahlungspflichten. Diese grundgesetzwidrigen Zahlungspflichten habe ich stets bestritten mit dem Einwand des fehlenden Rechtsgrundes. Denn nur durch ein ordentliches Gesetz darf dem Bürger durch den Staat in die Taschen gegriffen werden. Dieses ordentliche Gesetz wurde nie in Kraft gesetzt.

Vom **Januar 2014 bis Dezember 2014** wurde ich mit rechtlich nicht beachtlichen Schreiben geflutet, die immer die Behauptung von grundgesetzwidrige Zahlungspflichten enthielten und auch rechtlich unverbindliche Informationen enthielten, die nicht von einer postulationsfähigen und rechtlich bevollmächtigten Person mit Vor- und Zuname unterschrieben sind.

Allen Schreiben habe ich widersprochen. Eine Erklärung welche gültigen Gesetze der Beitragsservice oder der Bayerische Rundfunk bemühen will, habe ich nie erhalten.

Einmal bekam ich eine Rechtsbehelfsbelehrung und sollte vor einem Verwaltungsgericht klagen. Als ich mir die Gesetzeslage ansah, fand ich:

Verwaltungsrechtsweg und Zuständigkeit

§ 40

(1) Der Verwaltungsrechtsweg ist in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art

gegeben, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind. Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten auf dem Gebiet des Landesrechts können einem anderen Gericht auch durch Landesgesetz zugewiesen werden.

Die Causa ist jedoch eine Streitigkeit grundgesetzlicher Art. Dieser Fehler wurde von mir bemängelt. Eine korrigierte Rechtsbehelfsbelehrung kam bei mir nie an.

Die nach Bestreiten öffentlicher Forderungen erforderliche Klage durch den angeblichen Beitragsgläubiger ist nie erfolgt.

Vom **Januar 2015 bis Dezember 2015** musste ich eine Erinnerung an Ulrich Wilhelm senden:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der guten Ordnung halber möchte ich sie daran erinnern, dass meine Einschreiben vom 12. Juni 2014, vom 16 Juni 2014 und vom 24. Juni 2014 noch nicht beantwortet wurden.

Das Schreiben können Sie auf meinem Blog einsehen.

Dem Ulrich Wilhelm teilte ich meine Recherchen über die majorisierende Besetzung mit Politikern und vom Staat abhängigen Organisationsvertretern in Rundfunkrat und Verwaltungsrat mit. Diese nicht erlaubte Besetzung durch politische Vertreter kann nur den Schluss zulassen, der Rundfunk ist ein Staatsrundfunk.

Am 14. Dezember 2015 erhielt ich ein kopiertes nicht unterzeichnetes Schriftstück mit der Androhung der Verpflichtung der Abgabe der Vermögensauskunft von einem angeblichen Gerichtsvollzieher xxxxxxxx xxxxxxxx. Im Hinblick auf die massenhaften Aussendungen von fragwürdigen Inkassodiensten sah ich mich veranlaßt die Staatsanwaltschaft am 17. Dezember 2015 in Hof einzuschalten. Die Staatsanwaltschaft in Hof vertreten durch Oberstaatsanwalt Gerhard Schmitt wimmelte ab.

Den angeblichen Gerichtsvollzieher xxxxxxxx xxxxxxxx (SPD-Parteimitglied) wies ich darauf hin, dass er als Beamter auf das Grundgesetz verpflichtet ist. Am 4 Januar 2016 belehrte ich den angeblichen Gerichtsvollzieher dass er hoheitlich nicht tätig werden kann, denn die Gerichtsvollzieherordnung wurde unter Mißachtung des Grundgesetzes dahingehend geändert, dass nun der Gerichtsvollzieher privater Inkassounternehmer geworden ist.

Das Az: 1 M 4250115 wurde mir mitgeteilt.

Beleihung von priv. Inkassounternehmern ist rechtswidrig. Wurde vom Richter Dr. xxxx xxxxxxx nicht erkennen "gewollt".

Eine Frage an Sie Herr Justizminister: Stimmt auch heute Bayern noch immer nicht – so wie 1949 – dem Grundgesetz zu? Dann wäre das Vorgehen der Hofer Justiz in etwa verständlich.

[Gerichtsvollzieher versus Grundgesetz \(PDF\)](#) als Anhang

Mir steht daher ein grundgesetzlich garantierter Folgenbeseitigungsanspruch (Art 20 III Grundgesetz) und (§ 1004 BGB) zu. Die Eintragung in das Schuldnerregister ist rechtsmißbräuchlich erfolgt und so fordere ich sie auf Herr Prof. Bausback die Rückgängigmachung der Eintragung anzuordnen. Meinen bisherigen Bemühungen diese Eintragung rückgängig machen zu lassen wurde nicht gefolgt.

Das Landesparlamentaent, das ich anscrieb, steht anscheinend unverbrüchlich fest zur Exekutive und hat ebenfalls keine Interesse am Bürger, wie Sie nachfolgend erkennen können.

Anhang Anfrage an das Landesparlament Bayerischer Landtag.

Durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gab es Fragen, die ich versuchte über das Bayerische Landesparlament beantwortet zu bekommen.

Die Frage lautete, wurde der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Übereinstimmung mit der Bayerischen Verfassung initiiert.

Mail vom 15.1.2016 an die Freien Wähler:

Meine Frage:

War vor der Unterzeichnung durch Horst Seehofer im Zeitraum vom 15. Dezember 2010 bis 21. Dezember 2010 eine Landtagssitzung des Bayerischen Landtages in der Horst Seehofer den Auftrag erhielt den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu unterzeichnen?

Art. 72 Gesetzgebungsgewalt, Gesetzesbeschluss, Staatsverträge

(1) Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.

(2) **Staatsverträge werden vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen.**

In ihrem angebotenen Link habe ich gelesen und dort habe ich auch gefunden, dass Gesetze vom Volk und/oder vom Landtag beschlossen werden.

Bei dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe ich keine Landtagsdebatte vor Unterzeichnung durch Horst Seehofer gefunden

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Wöhrle

Ein zweiter Versuch Mail vom 20.1.2016
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Michael Piazzolo,

mich interessiert das Zustandekommen des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet von Horst Seehofer in 12/2010:

1. Sitzungen und Debatten(Lesungen) über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor Dez. 2010 falls stattgefunden:
2. Auftrag an Horst Seehofer diesen Vertrag zu unterzeichnen:
3. Ratifizierung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages:
4. Transformationsgesetz (Usancen) in Landesrecht:

Vom 7. Juni 2011 fand Ich:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat mit Beschluss vom 17. Mai 2011 dem im

Zeitraum vom 15. Dezember 2010 bis 21. Dezember 2010 unterzeichneten Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend bekannt gemacht.

https://www.bayern.landtag.de/www/bestsys/Flyer_Gesetzgebung.pdf

In vorstehendem Link fand ich den Ablauf des Zustandekommens eines Gesetzes,

Unter der Überschrift "Wie entstehen Gesetze im Parlament?"

Dort fand ich:

Gesetzes Initiative

Mehrere Lesungen

Schlussabstimmung

Ausfertigung, Bekanntmachung und Inkraftsetzung.

Trotz intensiver Suche im Internet fand ich nichts über

Gesetzes Initiative

Mehrere Lesungen

Schlussabstimmung

bezüglich des Fünfzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge.

Könnten sie bitte eine/n dafür zuständige/n Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bitten mir die fraglichen Dokumente in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Im Voraus schon mal herzlichen Dank und freundliche Grüße

Rudolf Wöhrle

95028 Hof

28.1.2016

Sehr geehrter Herr Wöhrle,

recht herzlichen Dank für Ihre Email.

In diesem Fall erscheint es mir die beste Lösung, Sie direkt an das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien zu verweisen, so dass Sie eine weitere sachgerechte Antwort zu Ihrem Anliegen erhalten. Ich bin mir sehr sicher, dass dort Ihre Anfrage umfänglich beantwortet werden wird sowie der Vorgang Ihnen transparent dargelegt werden kann.

Unter dem folgenden Link gelangen Sie zum Ministerium:

<http://www.stmwi.bayern.de/ministerium/>

In der Antwort auf meine Frage wurde ich an das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien – Chefin ist Staatsministerin Ilse Aigner -verwiesen

Meine Email an Staatsministerin Ilse Aigner

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Ilse Aigner,

da ich mich gegenwärtig sehr intensiv mit dem 15. Rundfunkbeitragsstaatsvertrag beschäftigen muss, ist mir folgendes aufgefallen.

Art. 72 Gesetzgebungsgewalt, Gesetzesbeschluss, Staatsverträge

(1) Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.

(2) Staatsverträge werden vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen.

Die Unterschrift unter den Rundfunkänderungsstaatsvertrag leistete der Herr Ministerpräsident Horst Seehofer zusammen mit seinen Kollegen Ministerpräsidenten der anderen Bundesländer am 15.12.2010. Gerüchte die im Internet kursieren besagen, dass die Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer vor dieser Unterschrift in geheimer nicht öffentlicher Versammlung sich trafen. Ein Protokoll dieser Treffen kann ich nicht finden.

Wurde in dieser geheimen Runde bereits die Absicht verfolgt, den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu Landesrecht zu machen?

Zustimmung erbeten am 21.1.2011

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Basisdrucksachen/000004500/0000004526.pdf

66.Sitzung des Bayerischen Landtages am 2.2.2011

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Protokolle/16%20Wahlperiode%20Kopie/16%20WP%20Plenum%20Kopie/066%20PL%20020211%20ges%20endg%20Kopie.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht 14.4.2011

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Folgedrucksachen/000005000/0000005154.pdf

Beschluss des Plenums 16/8653 vom 17.05.2011

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Folgedrucksachen/000006500/0000006558.pdf

Plenarprotokoll Nr. 76 vom 17.05.2011

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Protokolle/16%20Wahlperiode%20Kopie/16%20WP%20Plenum%20Kopie/076%20PL%20170511%20ges%20endg%20Kopie.pdf#page=28

Gesetz- und Ordnungsblatt vom 30.06.2011

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/GVBI/GVBI-2011-Nr-12.pdf

Gesetz- und Ordnungsblatt vom 16.08.2011

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/GVBI/GVBI-2011-Nr-15.pdf

Hat nun der Herr Ministerpräsident Horst Seehofer die Bayerische Verfassung verletzt, indem nicht das Volk oder der Landtag(Legislative) die Initiative für den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ergriff, sondern der Herr Ministerpräsident Horst Seehofer(Exekutive) die Legislative übergang?

Bitte informieren sie mich so, dass ich ihre Antwort veröffentlichen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Wöhrle

Finden Sie nicht auch Herr Prof. Bausback, dass die Frage an die Legislative nun von der Exekutive beantwortet werden soll, ein seltsames Staatsverständnis widerspiegelt?

2.2.2016

Sehr geehrter Herr Wöhrle,

vielen Dank für Ihre E-Mail an Frau Staatsministerin Ilse Aigner, in dem Sie Ihr Anliegen darstellen.

Da die fachliche Zuständigkeit für Ihr Anliegen bei der Bayerischen Staatskanzlei liegt, habe ich Ihre E-Mail dorthin weitergeleitet. Sie werden von dort eine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Herrn

Rudolf Wöhrle

Ihre Nachricht vom 28.01.2016

Ihr Zeichen

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

Sehr geehrter Herr Wöhrle,

Ihre an Frau Staatsministerin Ilse Aigner adressierte E-Mail vom 28. Januar wurde zuständigkeitshalber an die Bayerische Staatskanzlei weitergeleitet. Gerne nehmen wir zu Ihren Fragen über das Zustandekommen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (RBStV) wie folgt Stellung:

Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit dem der RBStV seine derzeitige Fassung erhalten hat, wurde im Zeitraum vom 15. bis zum 21. Dezember 2010 durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet. Allein aus der Unterzeichnung eines Staatsvertrages durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgt jedoch noch nicht dessen Rechtsverbindlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Hierfür ist vielmehr die Zustimmung aller 16 Landesparlamente erforderlich.

– 2 –

Der Bayerische Landtag hat am 17. Mai 2011 dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und damit der Umstellung von geräteabhängigen Rundfunkgebühr auf den

haushaltsbezogenen Rundfunkbeitrag zugestimmt. Mit der Bekanntmachung am 7. Juni 2011 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt ist der RBStV verfassungsmäßig zustande gekommen und seitdem verbindliche landesrechtliche Grundlage für die Rundfunkbeitragserhebung in Bayern, wie auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof in

seiner Entscheidung vom 15. Mai 2014 festgestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieses Vorgehen ist in keinster Weise tolerabel, denn dem Souverain wurde die Zuständigkeit über die Erfordernis Gesetze zu erlassen, entzogen. Das ist keine für einen Rechtsstaat zulässige Methode. Der Legislative wurde die Mitsprache verweigert. Ich sehe darin eine Verletzung der Bayerischen Verfassung, wie auch eine Verletzung des Grundgesetzes als höchstrangige Rechtsnorm. Die Enumerierung gibt den Ablauf für ein Gesetz vor.

Noch einmal aufgeführt aus der Bayerischen Verfassung:

Art. 72 Gesetzgebungsgewalt, Gesetzesbeschluss, Staatsverträge

(1) Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.

(2) Staatsverträge werden vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen.

Weder der Landtag noch das Volk wurde vor der Unterschrift unter den Vertrag gefragt und der Abnickverein war gezwungen zu nicken. Der Ministerpräsident wäre desavouiert würde die Legislative nicht zustimmen. Änderungen waren nicht erlaubt – es gab nur Zustimmung oder Ablehnung. Die Ablehnung war nicht zu befürchten anlässlich der Mehrheitsverhältnisse im Landtag. Dies ist absolute Machtausübung und entspricht dem Wesen von Diktaturen.

Als Anhang füge ich das 24-seitige Schreiben an das Hofer Amtsgericht bei um Ihnen meine Ansicht der Rechtslage zu verdeutlichen.

Sollten sie mir allerdings mitteilen, Sie dürften wegen der Unabhängigkeit der Justiz da nicht eingreifen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich der Richter xxxx xxx xxxxx unverbrüchlich als ein Mitglied der Exekutive sieht. Vermutlich ist Herr xxxx xxxxx xxxx noch nicht seiner Rolle als Staatsanwalt entwachsen.

Frau xxxxxx schreibt im Schreiben vom 23.8.2017 Aktenzeichen 14 C 1245/16“, ich zitiere:

„richterlicher Anordnung gemäß erhalten Sie ...“

Seit wann ist der Exekutive erlaubt, Richtern vorbehaltene Tätigkeiten auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Wöhrle